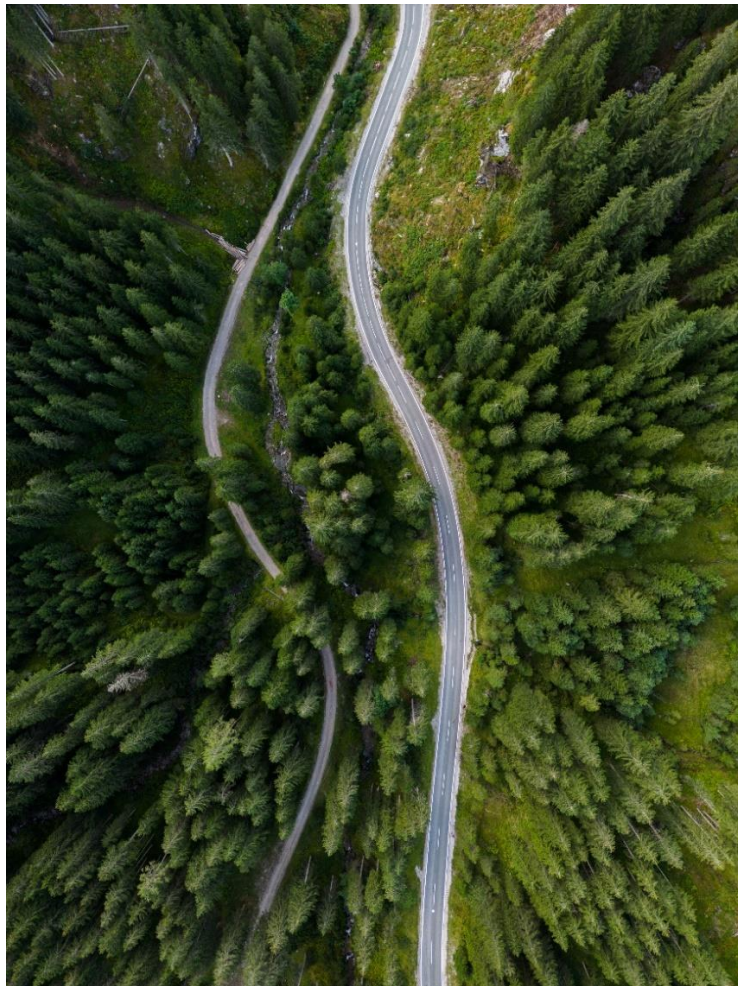


Pädagogisch-Praktische Studien

im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO)

Informationsbroschüre

Studienjahr 2023/24



Spezialisierung
Vertiefende Katholische Religionspädagogik
für die Primarstufe

Studium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung

Inhalt

1. PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN (PPS): KONZEPT & RAHMEN.....	3
2. WARUM DIESE BROSCHÜRE?	5
3. AUFBAU, AUSMAß UND ZIELE DER PPS	6
3.1 BACHELORSTUDIUM: PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN 1 – 3 IN DER SPEZIALISIERUNG VERTIEFENDE KATHOLISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK FÜR DIE PRIMARSTUFE	6
3.1.1 Überblick über die Spezialisierungspraktika im Bachelorstudium	6
3.1.2 Ziele und angestrebter Kompetenzerwerb für die Spezialisierungspraktika im Bachelorstudium.....	8
3.2 MASTERSTUDIUM: PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHE STUDIEN 4 IN DER SPEZIALISIERUNG VERTIEFENDE KATHOLISCHE RELIGIONSPÄDAGOGIK FÜR DIE PRIMARSTUFE	9
3.2.1 Überblick über das Spezialisierungspraktikum im Masterstudium	9
3.2.2 Ziele und angestrebter Kompetenzerwerb für das Spezialisierungspraktikum im Masterstudium	11
4. ORGANISATION DER SPEZIALISIERUNGSPRAKTIKA	12
4.1 ... FÜR SPEZIALISIERUNGSPRAKTIKA IN DER STEIERMARK	12
4.1.1 Tagesform.....	12
4.1.2 Berufsbegleitende Studienform	12
4.2 ... FÜR SPEZIALISIERUNGSPRAKTIKA IN KÄRNTEN IN DER BERUFSBEGLEITENDEN STUDIENFORM	12
4.3 ... FÜR SPEZIALISIERUNGSPRAKTIKA IM BURGENLAND IN DER BERUFSBEGLEITENDEN STUDIENFORM.....	13
5. ANRECHNUNGEN BZW. ANERKENNUNGEN	14
6. WAS IST VON WEM ZU TUN? AKTEUR*INNEN IN DEN PPS UND IHRE AUFGABEN	14
6.1 LEHRAMTSSTUDIERENDE	14
6.2 FACHMENTOR*INNEN	20
6.3 PRAXISPROZESSBEGLEITER*INNEN.....	22
6.4 LEITER*INNEN DER FACHDIDAKTISCHEN BEGLEITLEHRVERANSTALTUNG.....	23
6.5 PRAXISREFERENT*INNEN.....	23

1. Pädagogisch-Praktische Studien (PPS): Konzept & Rahmen

Den Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS 1 bis 4) kommt im Rahmen der Pädagog*innenbildung und damit im Studium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung (AB) eine herausragende Rolle zu: Ihr Ziel ist es, den Aufbau professionellen Handlungswissens bei zukünftigen Lehrer*innen durch die Verbindung von theoretischem und praktischem Wissen, durch die Verbindung von schulischer Praxis mit bildungswissenschaftlichen wie fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sowie durch die theoriegeleitete Reflexion der eigenen Erfahrungen möglichst umfassend zu unterstützen.

Darum absolvieren Lehramtsstudierende der Sekundarstufe AB im Rahmen der PPS **an Schulen** ...

1. ein fachunabhängiges Orientierungspraktikum an einer MS und ein fachunabhängiges Forschungspraktikum im Bachelorstudium sowie ein fachunabhängiges Pädagogisches Praktikum im Masterstudium;
2. pro Fach bzw. Spezialisierung je vier Fach- bzw. Spezialisierungspraktika (Bachelorstudium: PPS 1 – 3; Masterstudium: PPS 4).

Parallel zu den Praktika an Schulen besuchen Lehramtsstudierende der Sekundarstufe AB **an Hochschulen und Universitäten...**

3. fachdidaktische Begleitlehrveranstaltungen aus dem Unterrichtsfach bzw. der Spezialisierung und
4. bildungswissenschaftliche Begleitlehrveranstaltungen.

Durch dieses „Gesamtpaket“ werden die PPS zur „Theorie-Praxis-Brücke“ des Lehramtstudiums. Sie eröffnen die Möglichkeit, das im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studium angeeignete Wissen zu verknüpfen und auf das eigene professionelle Handeln im Unterrichten zu beziehen.



Foto: © Alessandro Gruber

Die PPS im Entwicklungsverbund Süd-Ost werden von den *Zentren für Pädagogisch-Praktische Studien* (ZePPS) verantwortet, konzipiert, organisiert und evaluiert:

- [Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien Steiermark](#)
- [Zentrum für Pädagogisch-Praktische Studien Kärnten](#)
- [Institut für Ausbildung und Praktische Studien Burgenland](#)



Quelle: <https://phst.at/praxis/paedagogisch-praktische-studien/pps-sekundarstufe-ab>

Das für die Pädagog*innenbildung und den Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) entwickelte Konzept der PPS und die damit einhergehenden Richtlinien sind auf der [Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark](#) gut aufgeschlüsselt zu finden:

In der Rubrik PPS Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ist der jeweils aktuelle [PPS Leitfaden Praktika des Bachelor-](#) und [Masterstudiums](#) abrufbar.

Weitere Informationen zu den PPS sind dem Curriculum für das [Lehramt Sekundarstufe AB](#) zu entnehmen.

2. Warum diese Broschüre?

Da die Spezialisierungspraktika für die **Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe** an Volksschulen durchzuführen sind, werden die Spezialisierungspraktika in der **Steiermark** und die fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen vom *Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum (PPH Augustinum)* organisiert, geplant und durchgeführt.

In der **berufsbegleitenden Studienform** können die Spezialisierungspraktika im Rahmen der PPS für die Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe auch in **Kärnten** und im **Burgenland** absolviert werden:

[Institut für Religionspädagogik Klagenfurt der PPH Augustinum](#)

[Institut für Diversität und Religionspädagogik der PPH Burgenland](#)

Die vorliegende Broschüre gibt dementsprechend einen Überblick über Aufbau, Ausmaß und Ziele der einzelnen Spezialisierungspraktika, über die Rollen und Aufgaben aller an den PPS beteiligten Akteur*innen sowie über die Organisation der Spezialisierungspraktika – in der Steiermark, in Kärnten und im Burgenland.



Mit diesen Informationen richtet sich die Broschüre vor allem an:

- Studierende des Bachelor- und Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe AB mit der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe,
- Fachmentor*innen für das Fach Katholische Religion an den Volksschulen,
- Praxisprozessbegleiter*innen der Spezialisierungspraktika und
- Leiter*innen der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen¹.

3. Aufbau, Ausmaß und Ziele der PPS

3.1 Bachelorstudium: Pädagogisch-Praktische Studien 1 – 3 in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe

Die PPS im Bachelorstudium setzen sich zusammen aus

- den schulischen Praktika (fachunabhängiges Orientierungspraktikum, sechs Fach- bzw. Spezialisierungspraktika, fachunabhängiges Forschungspraktikum),
- den jeweiligen Begleitlehrveranstaltungen der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches bzw. der Spezialisierung und
- den Begleitlehrveranstaltungen der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen.

3.1.1 Überblick über die Spezialisierungspraktika im Bachelorstudium

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die **drei Spezialisierungspraktika**, die für das Bachelorstudium der **Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe** an einer **Volksschule** zu absolvieren sind:

¹ Die jeweilige Begleitlehrveranstaltung aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BWG) muss nur einmal absolviert werden, entweder zu den PPS 1 – 3 im Fach A oder zu den PPS 1 – 3 im Fach B bzw. der Spezialisierung.

PPS	Spezialisierungspraktika	Begleitlehrveranstaltungen und besondere Schwerpunkte
PPS1	Hospitationen, Praxiserfahrungen sammeln, Berufsfeld erkunden: 5h Selbstständiger Unterricht: 10h Besprechungen: 15h Persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht: 20h Gesamt: 50h (2 ECTS-AP) <i>[davon 1 ECTS-AP PPS 1B]</i>	<i>Begleitlehrveranstaltungen:</i> BWG: Einführung in die pädagogische Forschung Spezialisierung: Fachdidaktische Begleitung zu PPS 1 <i>Besondere Schwerpunkte:</i> Grundfragen der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsdurchführung und Unterrichtsreflexion
PPS2	Hospitationen, Praxiserfahrungen sammeln, Berufsfeld erkunden: 5h Selbstständiger Unterricht: 10h Besprechungen: 15h Persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht: 45h Gesamt: 75h (3 ECTS-AP) <i>[davon 1 ECTS-AP PPS 2B]</i>	<i>Begleitlehrveranstaltungen:</i> BWG: Diversität und Inklusion Spezialisierung: Fachdidaktische Begleitung zu PPS 2 <i>Besondere Schwerpunkte:</i> Diversität und Heterogenität in Bildungsprozessen im Klassensetting; Unterricht in heterogenen Gruppen adaptiv gestalten
PPS3	Hospitationen, Praxiserfahrungen sammeln, Berufsfeld erkunden: 5h Selbstständiger Unterricht: 10h Besprechungen: 15h Persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht: 45h Gesamt: 75h (3 ECTS-AP) <i>[davon 1 ECTS-AP PPS 3B]</i>	<i>Begleitlehrveranstaltungen:</i> BWG: Pädagogische Diagnostik, Förderung und Leistungsbeurteilung Spezialisierung: Fachdidaktische Begleitung zu PPS 3 <i>Besondere Schwerpunkte:</i> Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen und fachdidaktischen Diagnose (Lernstandserhebung, Leistungsbeurteilung, etc.); Klassenmanagement mit Fokus auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung (auch Konfliktlösungsstrategien)

3.1.2 Ziele und angestrebter Kompetenzerwerb für die Spezialisierungspraktika im Bachelorstudium

Bachelorstudium: PPS 1

Inhalte/Ziele

- Erwerb einer beobachtenden und fragend-reflexiven Handlungskompetenz im schulischen Kontext
- Auseinandersetzung mit Grundfragen der Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung

Die Studierenden ...

- können katholischen Religionsunterricht in der Primarstufe kriteriengeleitet beobachten;
- kennen unterschiedliche Modelle der Unterrichtsvorbereitung für den Katholischen Religionsunterricht der Primarstufe und können diese aus fachdidaktischer wie religionspädagogischer Perspektive heraus reflektieren;
- können einzelne Unterrichtseinheiten für den Katholischen Religionsunterricht in der Primarstufe konzipieren, planen, durchführen und reflektieren bzw. evaluieren;
- können ihre Beobachtungen aus der schulischen Praxis theoriegeleitet – fachwissenschaftlich, bildungswissenschaftlich, fachdidaktisch und religionspädagogisch fundiert – reflektieren.

Bachelorstudium: PPS 2

Inhalte/Ziele

- Auseinandersetzung mit Diversität und Heterogenität in religiösen Bildungs- und Lernprozessen im Klassenzimmer (Individualisierung, Differenzierung etc.)
- Klassenmanagement mit Betonung auf Interaktionsgeschehen und Umgang mit soziokultureller und geschlechtsspezifischer Heterogenität

Die Studierenden ...

- können Heterogenität in der Religionsunterrichtsgruppe differenziert wahrnehmen, religionspädagogisch und -didaktisch reflektieren und daraus Konsequenzen für diversitätssensible religiöse Bildungs-, Lehr- und Lernprozesse ziehen.
- sind in der Lage, Katholischen Religionsunterricht in der Primarstufe diversitätssensibel zu gestalten (Fokus: Gender- und Milieusensibilität).

Inhalte/Ziele

- Reflexion von Katholischem Religionsunterricht unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen und fachdidaktischen Diagnose, Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung
- Klassenmanagement mit Betonung auf lernförderlicher und störungspräventiver Klassenführung, Beobachtung/Anwendung der Strategien der Konfliktlösung

Die Studierenden ...

- kennen verschiedene Möglichkeiten der Lernstandserhebung und Leistungsbeurteilung im Katholischen Religionsunterricht und können diese aus religionspädagogischer wie -didaktischer Perspektive heraus reflektieren;
- sind in der Lage, soziale Prozesse in der Klasse konstruktiv zu gestalten sowie präventiv und intervenierend mit Konflikten im Klassengefüge umzugehen (Klassenmanagement und soziales Lernen).

3.2 Masterstudium: Pädagogisch-Praktische Studien 4 in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe

Im Rahmen der PPS im Masterstudium werden insgesamt drei Praktika absolviert:

- eines im Unterrichtsfach A,
- eines im Unterrichtsfach B bzw. in der Spezialisierung
- und das Pädagogische Praktikum im schulisch/außerschulischen Bereich.

Pro Fach- bzw. Spezialisierungspraktikum ist die verpflichtende Begleitlehrveranstaltung der jeweiligen Fachdidaktik zu belegen; nach Anerkennung der schulischen/außerschulischen Praxis für das Pädagogische Praktikum ist von den Studierenden ein Reflexionsseminar zum Pädagogischen Praktikum zu besuchen.

3.2.1 Überblick über das Spezialisierungspraktikum im Masterstudium

Die folgende Tabelle beschreibt das **Spezialisierungspraktikum**, das für das Masterstudium der **Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe**, bevorzugt an einer **Volkschule**, zu absolvieren ist:

An der Schule

Arbeitsschritte und -umfang		Form, Begleitlehrveranstaltungen und besondere Schwerpunkte
Hospitationen: 6 – 14h Selbständiger Unterricht: 8 – 16h	insg. 22h	<i>Form:</i> Geblocktes Praktikum: ein Themengebiet aus der Spezialisierung Religion Primar wird über mehrere Unterrichtsstunden hinweg geschlossen behandelt (Konzeption, Realisierung und Reflexion von aufeinander aufbauenden Unterrichtseinheiten). <i>Begleitlehrveranstaltungen...</i> aus den <i>Kernbereichen</i> „Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ und „Digitale Kompetenz“ (Gesamtumfang: 4 ECTS-AP) <i>Spezialisierung:</i> Fachdidaktische Begleitung zu PPS 4 <i>Inhaltliche Schwerpunkte:</i> Sprachliche Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit Digitale Kompetenz
Assistenz im Schulalltag: 25 – 30h Besprechungen: 15 – 20h	insg. 45h	Assistenztätigkeit je nach Möglichkeit und Gegebenheit der Schule

Selbststudium

Persönliche Vorbereitungs- und Reflexionstätigkeit inkl. Reflexionsbericht: 60h	insg. 133h
Erstellung eines Lernvideos ² über einen Teil des Themengebietes, das im Spezialisierungspraktikum von den Studierenden behandelt wird, und dessen Einsatz im Unterricht (plus Präsentation und Reflexion im Rahmen der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung): 40h	
Theoretische Auseinandersetzung mit Spezialthemen und Erstellung eines diesbezüglichen Videos (plus Präsentation und Reflexion im Rahmen der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung): 33h	

Gesamt: 200h (8 ECTS-AP)

² Informationen zum Masterstudium Lehramt Sek AB abrufbar unter:

<https://www.phst.at/praxis/paedagogisch-praktische-studien/pps-sekundarstufe-ab/pps-master-sek-ab/>

3.2.2 Ziele und angestrebter Kompetenzerwerb für das Spezialisierungspraktikum im Masterstudium

Inhalte/Kompetenzen:

- Planung und Durchführung eines geschlossenen Themengebiets (vgl. Lehrplan für Katholische Religion in der Primarstufe) inklusive einer Informationsfeststellung als Reflexion (vgl. § 1 Abs. 2 LBVO)
- Erstellung einer realisierbaren Jahresplanung für das Unterrichtsfach in einer Klasse auf Basis des Lehrplans für Katholische Religion in der Primarstufe bzw. der Schwerpunktsetzung der Schule
- Erstellung eines Leistungsbeurteilungskonzepts in Bezug auf die Gesamtbeurteilung im Unterrichtsfach Katholische Religion in der Primarstufe
- Ausbau methodisch-didaktischer Kompetenzen im Bereich des E-Learnings und mediengestützten Unterrichts und kritische Reflexion des Einsatzes digitaler Medien im Katholischen Religionsunterricht der Primarstufe
- Ausbau der methodisch-didaktischen Kompetenzen für den Unterricht in einem heterogenen Klassengefüge unter besonderer Berücksichtigung der Diversität der Lernenden im Katholischen Religionsunterricht der Primarstufe (Begabungen, Behinderungen, Gender, Interkulturalität, Leistungsdifferenzen, sprachliche Diversität etc.)
- Vertiefung des Wissens um die Bedeutung von Sprache in der Unterrichtskommunikation und als Instrument des Lernens im Katholischen Religionsunterricht der Primarstufe
- Entwicklung eines fundierten pädagogisch-professionellen Selbstverständnisses durch Planen, Realisieren und Evaluieren des eigenen Religionsunterrichts und durch Mitwirken im Schulalltag (Assistenz)

Die Studierenden ...

- sind in der Lage, thematisch zusammenhängende Unterrichtssequenzen über einen längeren Zeitraum hinweg zu strukturieren und zu planen sowie eine realisierbare Jahresplanung für das Unterrichtsfach Katholische Religion in einer Klasse auf Basis des Lehrplans für Katholische Religion in der Primarstufe zu entwickeln;
- können Katholischen Religionsunterricht in der Primarstufe eigenverantwortlich, fachlich und fachdidaktisch adäquat, diversitäts- und sprachsensibel und methodisch vielfältig konzipieren, planen und gestalten;
- kennen die gesetzlichen, dienstrechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, unter denen Katholischer Religionsunterricht in Österreich stattfindet, und können mit diesen religionspädagogisch reflektiert und differenziert umgehen;
- kennen verschiedene Möglichkeiten, sich als Religionslehrer*in in Schulentwicklungsprozesse sowie die Gestaltung von Schulkultur konstruktiv einzubringen.

4. Organisation der Spezialisierungspraktika

4.1 ... für Spezialisierungspraktika in der Steiermark

4.1.1 Tagesform

Die Schulpraktika in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe sind an einer **Volkschule** zu absolvieren. Der vorgesehene Praxistag ist der **Dienstag**. Der zuständige Praxisreferent, Mag. Harald Trummer, ist über folgende E-Mail-Adresse erreichbar:

harald1.trummer@pph-augustinum.at

Die **Anmeldung** für Spezialisierungspraktika Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe erfolgt über die in PH-Online angelegte Lehrveranstaltung.

Bitte melden Sie sich zusätzlich für Spezialisierungspraktika im Wintersemester bis spätestens **15.September** und im Sommersemester bis spätestens **09.Februar** bei dem in der Steiermark zuständigen Praxisreferenten Mag. Harald Trummer: harald1.trummer@pph-augustinum.at

Die **Zuteilung** eines Praxisplatzes erfolgt durch den zuständigen Praxisreferenten am Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog der PPH Augustinum:

Bei der Anmeldung für ein Praktikum sind die Voraussetzungen für die jeweiligen PPS zu beachten. Die geltenden Voraussetzungsketten sind der [Homepage der Pädagogischen Hochschule Steiermark](#) zu entnehmen.

4.1.2 Berufsbegleitende Studienform

Um Studierenden in der berufsbegleitenden Studienform eine größere zeitliche Flexibilität hinsichtlich der zu absolvierenden Schulpraktika zu ermöglichen, gelten folgende Regelungen:

Für berufsbegleitend Studierende ist bei der Anmeldung zur Praxis in PH-Online eine eigene Gruppe angelegt. Bitte geben Sie nach der Anmeldung zur Lehrveranstaltung dem zuständigen Praxisreferenten der PPH Augustinum, Mag. Harald Trummer (harald1.trummer@pph-augustinum.at) bekannt, in welcher Region ein Praktikum für Sie organisierbar ist.

4.2 ... für Spezialisierungspraktika in Kärnten in der berufsbegleitenden Studienform

Die Anmeldung für die Spezialisierungspraktika Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe sowie die Zuteilung eines Praxisplatzes erfolgt am Institut für Religionspädagogik Klagenfurt der PPH Augustinum:

Bitte melden Sie sich für Spezialisierungspraktika im Wintersemester bis spätestens **15. September** und im Sommersemester bis spätestens **09. Februar** bei der für Kärnten zuständigen Praxisreferentin Judith Borstner, BEd an: judith.borstner@pph-augustinum.at

Bei der Anmeldung für ein Praktikum sind die Voraussetzungen für die jeweiligen PPS zu beachten. Die geltenden Voraussetzungsketten sind der [Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark](#) zu entnehmen.

Um Studierenden in der berufsbegleitenden Studienform eine größere zeitliche Flexibilität hinsichtlich der zu absolvierenden Schulpraktika zu ermöglichen, gelten folgende Regelungen:

Bitte geben Sie bei Ihrer – möglichst frühzeitigen – Anmeldung bei der für Kärnten zuständigen Praxisreferentin der PPH Augustinum, Judith Borstner, BEd, bekannt, dass Sie in der berufsbegleitenden Studienform studieren und in welcher Region ein Praktikum für Sie organisierbar ist.

4.3 ... für Spezialisierungspraktika im Burgenland in der berufsbegleitenden Studienform

Die Anmeldung für die Spezialisierungspraktika Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe sowie die Zuteilung eines Praxisplatzes erfolgt am Institut für Religionspädagogik und Diversität an der PPH Burgenland:

Bitte melden Sie sich für Spezialisierungspraktika im Wintersemester bis spätestens **15. September** und im Sommersemester bis spätestens **09. Februar** bei der für das Burgenland zuständigen Praxisreferentin Maria Sinkovits, BEd an: maria.sinkovits@ph-burgenland.at

Bei der Anmeldung für ein Praktikum sind die Voraussetzungen für die jeweiligen PPS zu beachten. Die geltenden Voraussetzungsketten sind der [Website der Pädagogischen Hochschule Steiermark](#) zu entnehmen.

Um Studierenden in der berufsbegleitenden Studienform eine größere zeitliche Flexibilität hinsichtlich der zu absolvierenden Schulpraktika zu ermöglichen, gelten folgende Regelungen:

1. Bitte geben Sie bei Ihrer – möglichst frühzeitigen – Anmeldung bei der für das Burgenland zuständigen Praxisreferentin, Maria Sinkovits, BEd, bekannt, dass Sie in der berufsbegleitenden Studienform studieren und in welcher Region ein Praktikum für Sie organisierbar ist.

2. Nachdem Ihnen ein*e Fachmentor*in zugewiesen wurde, erarbeiten Sie bitte am Beginn des Praxissemesters gemeinsam mit diesem*dieser einen „Praxisplan“ für Ihr Spezialisierungspraktikum. Dieser Plan beinhaltet die Terminisierung und Aufteilung der von Ihnen im jeweiligen Praktikum zu absolvierenden Praxistage und Kontaktstunden an der Schule. Übermitteln Sie diesen Praxisplan dem/der jeweiligen Praxisprozessbegleiter*in. Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Moodle-Kurs zu den Pädagogisch-Praktischen Studien. Rückmeldungen der Praxisprozessbegleiter*innen im Blick auf ausbildungsrelevante, schulpraktische und fachdidaktische Kriterien sind zu beachten und einzuarbeiten.

5. Anrechnungen bzw. Anerkennungen

Anrechnungen bzw. Anerkennungen für Spezialisierungspraktika Vertiefende Katholische Religionspädagogik für die Primarstufe erfolgen am Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog an der PPH Augustinum.

Ansprechperson: IL Mag.^a Angelika Magnes (angelika.magnes@pph-augustinum.at)

6. Was ist von wem zu tun? Akteur*innen in den PPS und ihre Aufgaben

Für alle Spezialisierungspraktika in Kärnten und der Steiermark sowie für die fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltungen sind – so nicht anders ausgewiesen – die vom Institut für Religionspädagogik & Interreligiösen Dialog der PPH Augustinum erarbeiteten Dokumente und Formulare zu verwenden. Diese werden von den jeweiligen Praxisreferent*innen über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Der Name des Kurses lautet „Organisation PPS – Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik in der Primarstufe“.

6.1 Lehramtsstudierende

Die PPS eröffnen Lehramtsstudierenden des Lehramtes Sekundarstufe Allgemeinbildung Lehr- und Lernräume in ihrem künftigen Berufsfeld – der Schule – und fokussieren auf die Entwicklung des persönlichen professionellen pädagogischen Handelns. Der intendierte Lernprozess umfasst die Planung und Vorbereitung von Unterricht – in zunehmender Eigenverantwortung –, die durch Beobachtung und Hospitationen begleitete eigene Unterrichtspraxis und die theoriegeleitete Reflexion der im schulischen Kontext gewonnenen Erfahrungen.

Aufgaben der Studierenden

- Bitte geben Sie den jeweils zuständigen Praxisreferent*innen (Trummer/ Borstner/ Sinkovits) bis **15. September** bzw. bis **09. Februar** bekannt, von wo aus Sie ihre Praxis absolvieren werden bzw. wie mobil Sie sind (Auto, öffentliche Verkehrsmittel...).

- Die **Anmeldung** für die Praktika in PHO ist innerhalb der jeweils vorgegebenen Zeitfenster vorzunehmen.
- Nach Zuteilung eines Praxisplatzes und eines*einer Fachmentors*in durch die Praxisreferent*innen werden die Studierenden im Zuge einer **Praxiseinführung** durch die*den jeweilige Praxisprozessbegleiter*in in die Aufgabenfelder und Ziele der PPS eingeführt. Die Praxisprozessbegleiter*innen der Spezialisierungspraktika können auch bei im Verlauf des Praxissemesters auftretenden Fragen inhaltlicher wie organisatorischer Art kontaktiert werden.
- Nach der Praxiseinführung nehmen die Studierenden direkt mit den ihnen zugewiesenen Fachmentor*innen **Kontakt** auf.
- Für Spezialisierungspraktika gilt eine **Anwesenheitsverpflichtung von 100 %**. Die Kontaktstunden an der Schule (= Hospitationen, selbstständiger Unterricht, Besprechungen, Assistenz Tätigkeiten, ...) werden in ihrer Bedeutung für die Qualität der Praktika für so wichtig erachtet, dass diese von den Studierenden bei Absagen aufgrund von Krankheit oder anderer dringender Verhinderung zu einem späteren Zeitpunkt obligatorisch nachgeholt werden müssen.
- Da es sich in der Spezialisierung um **Semesterpraktika** handelt, ist ein Blocken der Praxisstunden nicht möglich.
- Sonderformen wie bspw. „Teamteaching“ sind nach Absprache mit dem*der Praxisprozessbegleiter*in in Ausnahmefällen möglich.
- Folgende „**schriftliche Produkte**“ sind von den Studierenden im Zuge ihrer Spezialisierungspraktika zu verfassen und zeitgerecht dem*der Fachmentor*in und der*dem Praxisprozessbegleiter*in zu übermitteln:

Praxisplan

Vor Beginn des Praktikums ist gemeinsam mit der*dem Fachmentor*in ein Praxisplan zu erstellen. Der Vordruck zum Ausfüllen befindet sich im Moodle-Kurs und muss dort in ausgefüllter Form wieder hochgeladen werden (Abgabemöglichkeit). Die*der Praxisprozessbegleiter*in bestätigt den Praxisplan direkt auf Moodle. Erst nach dieser Bestätigung durch den*die Praxisprozessbegleiter*in kann definitiv mit dem Praktikum begonnen werden (der*die Praxisprozessbegleiter*in kann Terminänderungen beantragen, da er*sie Hospitationen durchführen muss und hierfür einen geeigneten Termin finden muss).

Schriftliche Stundenvorbereitungen

Die Unterrichtsstunden sind schriftlich mit einem Textverarbeitungsprogramm am Computer vorzubereiten und der*dem Fachmentor*in sowie der*dem Praxisprozessbegleiter*in mindestens 48 Stunden vor der zu haltenden Unterrichtsstunde zu übermitteln. Bei Fehlen der Unterrichtsplanung ist es den Studierenden nicht erlaubt, die Praxisstunde durchzuführen. Praxisstunden, die auf diese Weise entfallen, sind nachzuholen.

Elementarisierung in den PPS

(Abschnitt ist ident mit jenem aus der Broschüre über die Pädagogisch-Praktischen Studien und fachdidaktische Begleitung im UF Kath. Religion, S.6 ff)

Warum?

Elementarisierung geht von folgender Frage aus: Wie kann (guter) Religionsunterricht so gestaltet werden, dass er eine fruchtbare, authentische und lebensbezogene Begegnung zwischen den Inhalten und Themen einerseits und den Kindern und Jugendlichen andererseits ermöglicht (vgl. Schweitzer 2003, 11-14). Die Elementarisierung „ist ein religionsdidaktisches Modell, das eine Konzentration auf elementare – also von den Inhalten ebenso wie von den Schüler*innen her grundlegend bedeutsame – Lernvollzüge unterstützen soll“ (Pfister/Roser 2015, 54).

Der fachdidaktische Ansatz der Elementarisierung beansprucht dabei, keine ‚Elementartheologie‘ und auch keine so genannte ‚Mini-Theologie‘ zu sein, d.h. keine ‚verkleinerte‘ Form einer theologischen Erkenntnis, bei welcher auf den Bezug zu den Lernenden verzichtet wird. Sondern das Elementare wird immer von zwei Seiten aus bestimmt, zum einen im Blick auf die Sache und zum anderen im Blick auf die Lernenden (Pfister/Roser 2015, 54-55). Mit anderen Worten: In diesem RU-spezifischen Vorbereitungsmodell geht es um den wechselseitigen Erschließungsprozess zwischen dem Inhalt und den Schüler*innen.

Auf dieser Basis, die auch die Schüler*innen in ihrer Heterogenität in den Blick nimmt, lassen sich „Kompetenzen formulieren, an denen sich der Unterricht orientieren soll und die eine Aussage darüber machen, was am Ende gewusst und gekonnt werden soll“ (Büttner/Dieterich/Roose 2015, 29). Sichtbar wird auch, dass die persönliche Auseinandersetzung der Lehrperson mit dem Inhalt einen unverzichtbaren Katalysator für die Lernprozesse der Schüler*innen darstellt.

Wie?

Elementare Strukturen = *sachorientierte Perspektive*

Aufgabe der Religionslehrperson: Inhalt(e) sach- und schüler*innengemäß vereinfachen

Grundfrage: Worin liegt – mit Blick auf die Schüler*innen – die besondere, elementare Charakteristik (Struktur, Bedeutung) des Lernstoffs/Inhalts?

Um die elementare Struktur eines Themas erarbeiten zu können, braucht es entsprechendes Wissen um den Sachverhalt:

Lernstoffe/Inhalte (Texte, Erzählungen, historische Zusammenhänge, Problemskizzen, dogmatische Themenaspekte, ethische Dilemmata, ...) sind komplexe Gebilde mit vielfältigen Deutungsperspektiven, die sach- und adressat*innengemäß auf das Wesentliche reduziert werden müssen.

Die Lehrpläne leisten hier bereits eine gewisse Vorarbeit, indem die Inhalte unter einem bestimmten Fokus präsentiert werden. Diese zu erkennen bzw. zu bestimmen, ist die Aufgabe des ersten Elementarisierungsschritts.

Elementare Erfahrungen = anthropologische Perspektive

Aufgabe der Religionslehrperson: Lebensbedeutung auf Sach- u. Personenebene reflektieren

Grundfragen: Welche (menschliche, religiöse) Erfahrungen enthält der Lernstoff/Inhalt? z. B.

Exodus – Befreiungsmotiv

Über welche Erfahrungshorizonte bezüglich des Themenfeldes verfügen die Schüler*innen? z. B.

Exodus – Unterdrückung und Freiheit in den Erinnerungen/Vorstellungen der Schüler*innen

Dieser Schritt kontextualisiert den Lernstoff einerseits in die (reale und potentielle) Lebenswelt der Schüler*innen (Vorwissen, Interessen, ...) hinein. Andererseits geht es hier aber auch um die in den Sachthemen enthaltenen Erfahrungsdimensionen. Die Reflexion über Erfahrungen auf der Sach- und Schüler*innenebene führt meistens zu konkreten Ideen für die Unterrichtsgestaltung.

Elementare Zugänge = entwicklungspsychologische Perspektive

Aufgabe der Religionslehrperson: lebensgeschichtliche und entwicklungspsychologische Zugänge ermöglichen

Grundfrage: Auf welche Weise kann der Lernstoff/Inhalt für die Lerngruppe (Entwicklungs- und Lebensbezug!) eingeführt werden, sodass von Anfang an eine fruchtbare Auseinandersetzung mit ihm in Gang gesetzt wird?

Hier ist mehr gefragt als eine oberflächliche Motivation für den Inhalt. Es geht um die grundlegende Perspektive, von der aus ein Unterrichtsinhalt dem (kognitiven, religiösen, moralischen, ...) Entwicklungsstand und der Lebenswelt der Schüler*innen gemäß entfaltet werden kann (vgl. auch elementare Erfahrungen).

Elementare Wahrheiten = theologische Perspektive

Aufgabe der Religionslehrperson: lebensgeschichtliche fundamentale Aussagen

(„Wahrheitszumutungen“) erschließen

Grundfragen: Was ist die (theologische, existenzielle) Grundaussage des Lernstoffes/Inhaltes?

Inwiefern betrifft diese Sie als Lehrperson?

Was kann und soll den Schüler*innen zugemutet werden?

Dieser Schritt dient der nochmaligen Vergewisserung über den zentralen, bedeutungsvollen Kern der Unterrichtsstunde (vgl. Wahrheit an sich – Wahrheit für mich).

Im RU geht es hier auch um die Frage der Relevanz des Inhaltes; vgl. auch die (konstruktivistische) Unterscheidung zwischen entscheidbaren und nicht entscheidbaren Fragen.

Elementare Lernwege = didaktischer Blickwinkel

Aufgabe der Religionslehrperson: sach- und schüler*innengerechte Lernwege gestalten

Grundfrage: Mit welchen didaktischen Arrangements kann ein dialogischer Lernprozess zwischen den Schüler*innen und dem Inhalt inszeniert und wachgehalten werden?

Entscheidung bezüglich Sozialformen, Methoden, Medien, ... die einen lebendigen Lernprozess unterstützen und den Erwerb entsprechender Kompetenzen bei den Schüler*innen der jeweiligen Klasse fördern.

Vorsicht Falle – so besser nicht! (Vgl. Zimmermann/Lenhard 2015, 66-69)

- 1.) Osteiersuchmethode: Die Lehrperson fragt und fragt (bohrt und bohrt) – qualvolle Minuten für die Schüler*innen lang – bis die richtige Antwort erraten ist.
- 2.) Der Unterricht als Irrgarten: In der Hoffnung den Unterricht spannend zu gestalten, verzichtet die Religionslehrperson darauf, den Schüler*innen die Zielsetzung mitzuteilen oder sie an der Planung zu beteiligen.
- 3.) Schüler*innen sind überflüssig: Erklärvideos, ... Lehrer*innen-Vortrag und Monologe stehen im Zentrum.
- 4.) Zielloser Unterricht: Diffuse und unpräzise Formulierung von Anliegen, Kompetenzen und Zielen.
- 5.) Methoden um der Methoden willen: Diese Methode ist ‚in‘ und hat sich bei Kolleg*innen bewährt, also mache ich das auch – egal zu welchem Thema und in welcher Klasse ...
- 6.) Gruppenarbeit ist (nicht) simpel: Ist schnell angeordnet – soll sie nachhaltige Ergebnisse bringen, muss sie gut vorbereitet, klar angeleitet, aufmerksam begleitet und kreativ präsentiert werden.
- 7.) Lernen für die Tafel bzw. das Heft (Notebook): Die Lehrperson arbeitet zielstrebig an der Tafel bzw. zeigt eine Folie nach der anderen und die Schüler*innen sind damit beschäftigt mitzuschreiben. Was bleibt?

Verwendete Literatur:

- Büttner, Gerhard / Dieterich, Veit-Jakobus / Roose, Hanna: Einführung in den Religionsunterricht. Eine kompetenzorientierte Didaktik, Stuttgart 2015.
- Mendl, Hans: Religionsdidaktik kompakt, München 2018 (überarbeitete und erweiterte 6. Aufl.).
- Pfister, Stefanie / Roser, Matthias: Fachdidaktisches Orientierungswissen für den Religionsunterricht, Göttingen 2015.
- Schweitzer, Friedrich: Elementarisierung im Religionsunterricht, Neukirchen-Vluyn 2003.
- Zimmermann, Mirjam / Lenhard, Hartmut: Praxissemester Religion, Göttingen 2015.

Reflexionsbericht

Für jedes Praktikum ist – neben den schriftlichen Stundenvorbereitungen – das Schreiben eines Reflexionsberichts verpflichtend. Der Reflexionsbericht soll den Lernertrag der Studierenden festigen und vertiefen. Er zielt darauf ab, dass sich die Studierenden mit ihren Erfahrungen während des Praktikums auseinandersetzen und ihre Lern- und Entwicklungsschritte für den

Lehrberuf reflektieren und bilanzieren. Entsprechend dieser Zielsetzung soll in ihm auf die unten angeführten Fragestellungen konkret Bezug genommen werden (Umfang: ca. 5 – 10 Seiten):

Welche Informationen über die Schule, die Klasse(n) und die jeweiligen Schüler*innen haben sich für die Gestaltung religiöser Bildungs- und Lernprozesse im Klassensetting als relevant herausgestellt? Wie und wodurch kann der institutionelle und persönliche Kontext, in dem Religionsunterricht stattfindet, gut wahrgenommen werden?

Welche meiner Sichtweisen über das Berufsbild und die Aufgaben einer Lehrperson wurde(n) bestätigt, welche habe ich neu dazu gewonnen?

Welche Beobachtungen habe ich in Bezug auf mein eigenes Unterrichten gemacht?

Was sind meine nächsten Schritte bezüglich meiner weiteren beruflichen Entwicklung zur reflektierenden Praktikerin bzw. zum reflektierenden Praktiker?

Im Reflexionsbericht ist auch auf die Fragen einzugehen, die eventuell von der*dem Fachmentor*in, dem*der Praxisprozessbegleiter*in und/oder der*dem LV-Leiter*in der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung bezüglich der professionellen Entwicklung des*der Studierenden gestellt werden.

Folgende formalen Kriterien sind beim Verfassen des Reflexionsberichtes zu beachten:

- Deckblatt
- Überschrift: Reflexionsbericht zu – PPS 1, PPS 2, PPS 3, PPS 4 – in der Spezialisierung Vertiefende Katholische Religionspädagogik in der Primarstufe // Name des*der Studierenden // Matrikelnummer // Name der Schule // Angabe des Semesters
- Formale Richtlinien für den Fließtext des Reflexionsberichtes
- Schriftart: Arial // Schriftgröße: 11 pt // Zeilenabstand: 1,5 zeilig // Blocksatz

Der Reflexionsbericht dient als Grundlage für das Abschlussgespräch mit dem*der Fachmentor*in und ist daher rechtzeitig, das heißt zumindest eine Woche vor dem Abschlussgespräch, an den*die Fachmentor*in zu übermitteln.

PraxisPortFolio

Das [PraxisPortFolio](#) dient der kontinuierlichen Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung in der Ausbildung. Es gewährt einen Überblick über die bereits gesammelten Erfahrungen aus vergangenen Praktika und über die noch offenen Tätigkeitsbereiche. Das PraxisPortFolio ist von den Studierenden auf freiwilliger Basis zu führen; Aspekte des PraxisPortFolios können in den Besprechungsstunden behandelt werden.

Das PraxisPortFolio fördert bei Studierenden ...

- eine Bewusstseinsschärfung für den Schul- und Unterrichtsalltag in all seiner Komplexität,
- den Aufbau eines realistischen Berufsbildes und
- die Erlangung eines Überblicks über die vielfältigen Tätigkeiten des Lehrberufes.

Das PraxisPortFolio ermöglicht den Fachmentor*innen ...

- einen Überblick über die von dem*der Studierenden bereits gesammelten Erfahrungen aus vergangenen Praktika und
- eine Übersicht über die noch offenen Tätigkeitsbereiche.

Das PraxisPortFolio informiert Direktor*innen ...

- bei einer Bewerbung des*der Lehramtsabsolventen*in auf einen Blick über die im Rahmen der Praktika absolvierten Tätigkeitsbereiche.

6.2 Fachmentor*innen

Jede*r Lehramtsstudierende wird im Rahmen des Spezialisierungspraktikums bei seinen*ihren unterrichtlichen und schulischen Tätigkeiten von einer erfahrenen Fachmentorin* einem erfahrenen Fachmentor begleitet. Diese*r unterstützt die Studierenden beim Aufbau beruflicher Handlungskompetenzen im Bereich der Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und auf ihrem Weg zur reflektierenden Praktikerin bzw. zum reflektierenden Praktiker. Schrittweise und unter Beachtung der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Studierenden und der verschiedenen Anforderungen, Ziele und Schwerpunkte der jeweiligen PPS und Ausbildungsphase soll den zukünftigen Lehrer*innen die Aneignung der im Folgenden angeführten Kompetenzen ermöglicht werden:

- Wahrnehmung des unterrichtlichen Geschehens aus der Sicht der Lehrerin bzw. des Lehrers
- Erkennen der Entwicklungsaufgabe der Übernahme der Berufsrolle einer Lehrperson
- realistische Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten
- Beurteilung von grundlegenden unterrichtsmethodischen Entscheidungen
- sachgerechte Beobachtung von Unterrichtsaspekten

Aufgaben des Fachmentors*der Fachmentorin

- Teilnahme an einer **Praxiskonferenz** (im Online-Format) zu Beginn des Praxissemesters, gemeinsam mit
 - den Praxisreferent*innen der PPH Augustinum und der PPH Burgenland,
 - den Praxisprozessbegleiterinnen der PPH Augustinum und der PPH Burgenland für das jeweilige Spezialisierungspraktikum,
 - der*dem LV-Leiter*in für die jeweilige fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung und
 - den anderen Fachmentor*innen im jeweiligen Spezialisierungspraktikum.
- **Begleitung der Studierenden durch folgende Gesprächsformate:**

Zielvereinbarungsgespräch

Das Zielvereinbarungsgespräch zu Beginn des Spezialisierungspraktikums hat zum einen die Funktion, die Studierenden über die Schule und die für Unterricht und Beobachtungen

ausgewählten Klassen und Stoffgebiete zu informieren sowie mit ihnen – vertiefend – den organisatorischen Ablauf, die Anforderungen und die Formalitäten zu klären. Zum anderen dient es dazu, zwischen Fachmentor*innen und Studierenden eine konstruktive Arbeitsbasis herzustellen.

Auf Basis des im PraxisPortFolio (so vorhanden) ablesbaren Kompetenzstandes des*der Studierenden können für beide Seiten erstrebenswerte und zugleich realistische Ziele formuliert und individuelle Lernvereinbarungen getroffen werden.

Folgende Fragen könnten im Zuge dieser Besprechung erörtert und beantwortet werden:

- Wie sollen Hospitationen, Besprechungen und Unterrichtsstunden konkret gestaltet, vorbereitet und aufeinander abgestimmt werden?
- Wie sollen die Besprechungen für Planung, Auswertung und Feedback gestaltet werden?
- Wie kann – unter Gewährleistung durchgängiger Selbstbestimmung – bei den Unterrichtsauftritten das Verhältnis von Vorgabe (teilweiser Fremdführung) und selbstgesteuerter Ausführung gestaltet werden – sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Entscheidungen als auch bezüglich der Auswahl von Unterrichtsmethoden etc.?
- Was sind wichtige Eckpfeiler bei der Ausgestaltung des Spezialisierungspraktikums?

Begleitende Besprechungen

Im Rahmen dieser begleitenden Gespräche sollen...

- die Studierenden zeigen und begründen, wie und warum sie bestimmte Inhalte bearbeiten und Methoden, Medien und Lernverfahren einsetzen,
- mit den Studierenden, die ihrer Planung zugrundeliegenden Handlungskonzepte, Ziele und Annahmen reflektiert werden,
- den Studierenden gezielte Rückmeldungen zu den Wirkungen ihres Tuns gegeben werden.

Um am Ende des Spezialisierungspraktikums eine transparente und nachvollziehbare Beurteilung der Lernfortschritte des*der Studierenden gewährleisten zu können (siehe unten: „Schriftliches Gutachten“), soll über diese Besprechungen ein Praktikumsprotokoll geführt werden (Termine und Anzahl der Besprechungen; Beobachtungen zum Unterricht und zu sonstigen Tätigkeiten der Studierenden sowie zu ihrer Reflexionstätigkeit und -fähigkeit).

Abschlussgespräch

In diesem Gespräch sollen die Lernerträge des jeweiligen Spezialisierungspraktikums bilanziert und Perspektiven für die Weiterentwicklung der angestrebten Kompetenzen erörtert werden. Grundlage für die Durchführung dieses Gesprächs ist der „Reflexionsbericht“ der Studierenden.

- Wenn die Beurteilung des jeweiligen Spezialisierungspraktikums bei einem*iner Studierenden voraussichtlich auf „**ohne Erfolg teilgenommen**“ lauten wird, ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Praxisprozessbegleiterin der PPH Augustinum bzw. der PPH Burgenland zu verständigen.
- Am Ende des Praktikums bestätigen die Fachmentor*innen mit ihrer Unterschrift auf der **Absolvierungsbestätigung**, dass die Studierenden das für das jeweilige Spezialisierungspraktikum erforderliche Ausmaß an schulischen Kontaktstunden absolviert haben (das Formular befindet sich im Moodle-Kurs).

Weiters ist auf diesem Formular die Unterschrift der Praxisprozessbegleiterin einzuholen. Wenn dies nicht organisierbar ist, kann die Bestätigung des*der Praxisprozessbegleiters*in direkt auf Moodle erfolgen.

Die unterschriebene und gestempelte Absolvierungsbestätigung ist nach Beendigung des Praktikums auf Moodle hochzuladen (Abgabemöglichkeit).

Für Fragen zur Abgeltung der Tätigkeit im Rahmen der Spezialisierungspraktika in der **Steiermark** kann Mag. Harald Trummer (harald1.trummer@pph-augustinum.at) kontaktiert werden.

Für Fragen zur Abgeltung der Tätigkeit im Rahmen der Spezialisierungspraktika in **Kärnten** kann Judith Borstner, BEd (judith.borstner@pph-augustinum.at) kontaktiert werden.

Für Fragen zur Abgeltung der Tätigkeit im Rahmen der Spezialisierungspraktika im **Burgenland** kann Maria Sinkovits, BEd (maria.sinkovits@ph-burgenland.at) kontaktiert werden.

6.3 Praxisprozessbegleiter*innen

Für alle Spezialisierungspraktika steht Studierenden von Seiten der PPH Augustinum bzw. der PPH Burgenland ein*e Praxisprozessbegleiter*in zur Verfügung. Deren Aufgabe ist die bedarfsorientierte Unterstützung der Studierenden während ihres Professionalisierungsprozesses. Die*der Praxisprozessbegleiter*in ist die Ansprechperson für organisatorische wie inhaltliche Fragen von Studierenden wie Fachmentor*innen und fungiert als Bindeglied zwischen der Schule und den Hochschulen.

Aufgaben der Praxisprozessbegleiterin/des Praxisprozessbegleiters

- Einführung der Studierenden in die jeweiligen PPS im Rahmen einer **Praxiseinführung** (Ziele, Rahmenbedingungen und geltende Erfordernisse für eine positive Beurteilung des jeweiligen Spezialisierungspraktikums).
- Mindestens ein **Schulbesuch** im Semester an der jeweiligen Praktikumschule.
- Für das Spezialisierungspraktikum im Masterstudium (PPS 4): Einführung, Begleitung und Reflexion der Arbeitsaufträge der **Selbststudienanteile**.
- Frühestmögliche Information des zuständigen studienrechtlichen Organs, wenn die Beurteilung des Praktikums eines*iner Studierenden voraussichtlich auf „ohne Erfolg teilgenommen“ lauten wird.

- Für die PPH Augustinum (Graz und Klagenfurt): IL Mag.^a Angelika Magnes (angelika.magnes@pph-augustinum.at)
- Für die PPH Burgenland: IL Harald Mandl, BEd MAS (harald.mandl@ph-burgenland.at)

Parallel dazu ist auch die*der Studierende über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend und **nachweislich** zu informieren. Der*dem Studierenden ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.

- **Beurteilung des Spezialisierungspraktikums** auf Grundlage der Absolvierungsbestätigung des*der Fachmentors*in („mit/ohne Erfolg teilgenommen“) und **Information über die Beurteilung** durch die Praxisprozessbegleiter*innen an die zuständigen Praxisreferent*innen.

6.4 Leiter*innen der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung

Jedes Spezialisierungspraktikum (PPS 1 bis 4) ist an eine entsprechende fachdidaktische Begleitlehrveranstaltung gekoppelt.

Aufgaben der*des Leiters*in der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung

- Teilnahme an einer **Praxiskonferenz** (Online-Format) zu Beginn des Praxissemesters, gemeinsam mit
 - den Praxisreferent*innen der PPH Augustinum und der PPH Burgenland,
 - den Praxisprozessbegleiter*innen der PPH Augustinum und der PPH Burgenland für das jeweilige Spezialisierungspraktikum,
 - den Fachmentor*innen im jeweiligen Spezialisierungspraktikum.
- **Moderation und Begleitung** des Erfahrungsaustausches unter den Studierenden zu den Schulpraktika (z.B. Fallbesprechung, Austausch über die Gestaltung qualitätsvoller religiöser Bildungs- und Lernprozesse, pädagogisch und fachdidaktisch informiertes Bewerten von Unterrichtsmaterial, ...) und Unterstützung der Studierenden auf ihrem Weg zum*zur reflektierenden Praktiker*in.
- **Beurteilung** der fachdidaktischen Begleitlehrveranstaltung und Eingabe der Beurteilung in PH-Online.

6.5 Praxisreferent*innen

Die Spezialisierungspraktika für die Spezialisierung Religionspädagogik Primar werden von den Praxisreferent*innen der PPH Augustinum und der PPH Burgenland geplant und in organisatorischer Hinsicht begleitet.

Praxisreferent für Praktika in der Steiermark:

Mag. Harald Trummer: harald1.trummer@pph-augustinum.at

Praxisreferentin für Praktika in Kärnten:

Judith Borstner, BEd: judith.borstner@pph-augustinum.at

Praxisreferentin für Praktika im Burgenland:

Maria Sinkovits, BEd: maria.sinkovits@ph-burgenland.at

Aufgaben der Praxisreferent*innen

- Übernahme der **Anmeldeformalitäten**
- Zuweisung des*der Studierenden zu einem*einer **Fachmentor*in**
- Initiierung, Planung, Moderation und Ergebnissicherung der **Praxiskonferenz**
- Eintrag der **Gesamtbeurteilung** für die Spezialisierungspraktika auf PH-Online
- **Archivierung** der Praxis-Studienakten für die Lehramtsstudierenden der Spezialisierung Religionspädagogik Primar
- Kontakt zur Bildungsdirektion hinsichtlich der **finanziellen Abgeltung** der Fachmentor*innentätigkeit

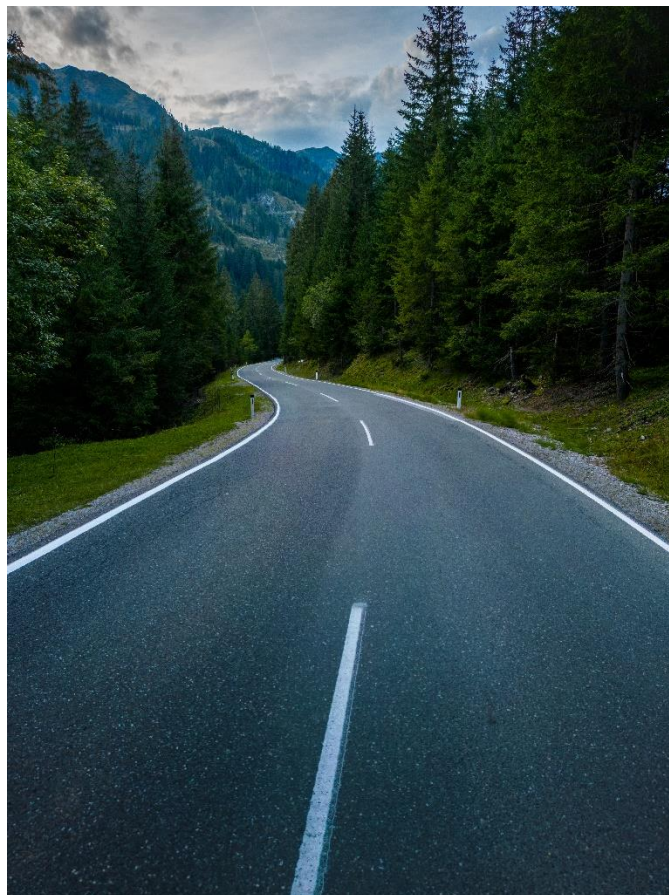


Foto: © Alessandro Gruber